



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Entente gegen den Frieden	383	Arbeiterbewegung. Ein Glückwunsch der schwe- dischen Gewerkschaften. — Sozialdemokra- tische Unterstaatssekretäre. — Aus den deut- schen Gewerkschaften	388
Gesetzgebung und Verwaltung. Das gesetzliche Nachschabverbot	384	Mitteilungen. Das Arbeitersekretariat Bamberg	390
Statistik und Volkswirtschaft. Kollektive Lohn- und Arbeitsverträge in Oesterreich während des Krieges	386	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 8: Die Gewerk- schaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1917.	
Soziales. Ein Wohnungslongreß	387		
Kriegsfürsorge. Der „Rundwart“ im Hilfsdienstge- feh	388		

Die Entente gegen den Frieden.

Der Friedensschritt der deutschen Regierung hat in den feindlichen Ländern kein freundliches Echo gefunden. Die Pariser und Londoner Presse ergeht sich in Schmähungen Deutschlands und fordert den absoluten Sieg der Ententeheere, bevor der Frieden geschlossen werden darf. Der Frieden soll also kein Verständigungsfrieden, sondern Generalfrieden der Feinde sein, der ihnen die Möglichkeit gibt, die Friedensbedingungen zu diktieren. Das deutsche Volk soll das Proletariatsvolk der Welt werden, das dem imperialistischen Kapitalismus Englands und Frankreichs Fronddienste leisten soll. Für die deutsche Arbeiterklasse stellt diese Friedensbedingung eine unerträgliche Verflawung dar, die ihren Aufstieg dauernd hemmen müßte.

Auch die Stimmen aus den Vereinigten Staaten, die bis jetzt hier vorliegen, atmen den gleichen Geist. Freilich sind wir einstweilen noch auf die selbstverständlichen Telegrammbureaus angewiesen, die selbstverständlich nur die ihnen genehmen Neußerungen amerikanischer Politiker und Zeitungen zur Kenntnis Europas bringen. Trotzdem kann bereits festgestellt werden, daß das Friedensbarometer in den Vereinigten Staaten immer noch auf dem Tiefpunkt steht und keine großen Hoffnungen zuläßt.

Auch die Haltung Wilsons, des Präsidenten, läßt über die allgemeine Gesinnung keinen Zweifel aufkommen. Seine Antwort auf die erste Friedensnote der neuen deutschen Volksregierung begnügte sich zunächst mit einigen Fragen und der Feststellung, daß Wilson seinen Verbündeten keinen Waffenstillstand vorschlagen könne, solange die Heere der Mittelmächte auf ihrem Boden stehen. Die Fragen Wilsons wiederum verlangten Auskunft darüber, ob die deutsche Regierung die von Wilson in seinen Botschaften aufgestellten Bedingungen restlos annehme, so daß lediglich über ihre praktische Anwendung im einzelnen eine Verständigung herbeizuführen wäre, und schließlich, ob der Reichskanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt haben.

Auf diese Fragen antwortete die deutsche Regierung wie folgt:

„Die Deutsche Regierung hat die Sätze angenommen, die Präsident Wilson in seiner Ansprache vom

8. Januar und in seinen späteren Ansprachen als Grundlage eines bauenden Rechtsfriedens niedergelegt hat. Der Zweck der einzuleitenden Besprechungen wäre also lediglich der, sich über praktische Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen.

Die Deutsche Regierung nimmt an, daß auch die Regierungen der mit den Vereinigten Staaten verbundenen Mächte sich auf den Boden der Kundgebungen des Präsidenten Wilson stellen.

Die Deutsche Regierung erklärt sich im Einvernehmen mit der Oesterreichisch-Ungarischen Regierung bereit, zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes den Räumungsvorschlägen des Präsidenten zu entsprechen. Sie stellt dem Präsidenten anheim, den Zusammentritt einer gemischten Kommission zu veranlassen, der es obliegen würde, die zur Räumung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Die jetzige Deutsche Regierung, die die Verantwortung für den Friedensschritt trägt, ist gebildet durch Verhandlungen und in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des Reichstags. In jeder seiner Handlungen gestützt auf den Willen dieser Mehrheit, spricht der Reichskanzler im Namen der Deutschen Regierung und des deutschen Volkes.

Berlin, den 12. Oktober 1918.

gez. **Solf**, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.“

Die deutsche Regierung ist also soweit entgegengekommen, wie irgend möglich. Sie nimmt das Gesamtprogramm Wilsons ohne jeden Vorbehalt an und sie erklärt sich auch bereit, die besetzten Gebiete zu räumen; dem Präsidenten der Vereinigten Staaten stellt sie anheim, den Zusammentritt einer Kommission zu veranlassen, die jene Vereinbarungen treffen soll, die zur Räumung notwendig sind.

Herr Wilson hat sich mit dieser entgegenkommenden Haltung Deutschlands nicht begnügt. Der bisherige Prophet der Gerechtigkeit und des Rechts entpuppt sich in seiner Antwortnote vom 14. Oktober als ein Gewaltpolitiker, der den übelsten Kriegsverlängerern in den Pariser und Londoner Heßblättern nicht nachsteht. Er lehnt jede Mitwirkung deutscher Vertreter bei der Festsetzung der näheren Bestimmungen über die Räumung der besetzten Gebiete ab; diese Bestimmungen sollen selbstherrlich von den Heerführern der Allierten getroffen

Generalkommission beschloß, der Aufforderung zu entsprechen, wollte aber die Delegation einer zu berufenden Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände überlassen. Die Konferenz wurde unverzüglich berufen. Da der Parteivorstand aber glaubte, mit den Vorschlägen für die neue Regierung nicht länger warten zu können und zur Eile drängte, so sah sich die Generalkommission genötigt, der Konferenz der Verbände das Vorschlagsrecht vorwegzunehmen. Sie brachte den Genossen Gustav Bauer für die Leitung des Reichsarbeitsamts in Vorschlag, der inzwischen auch bereits zum Staatssekretär ernannt worden ist. Legien berichtete weiterhin über die Delegation an den Reichskanzler v. Hertling und über die vor dem Kriegsamt gepflogenen Verhandlungen über Kriegsernährung und Arbeitszeitverkürzung sowie über die Situation der Arbeitskammervorlage, die infolge des Rücktritts des Kabinetts v. Hertling hinfällig werde. Der neuen Regierung bleibe die Aufgabe, einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Forderungen der Arbeiterschaft entspreche. Mit diesem Wechsel der Dinge ist auch die geplante Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen zur Stellungnahme zum Arbeitskammerentwurf erledigt, ebenso die für den gleichen Zeitpunkt vorgesehene Vorstandskonferenz. Der Redner schließt seinen Bericht mit der Versicherung, daß der Entschluß, in die Regierung einzutreten, durchaus nicht leichten Herzens gefaßt worden sei, aber die Entwicklung der Ereignisse ließ keine andere Entscheidung zu. Die Lage sei außerordentlich ernst; sie gleiche derjenigen vom August 1914 und heute wie damals hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz habe trotz der bereits vollzogenen Ernennung der Arbeiterminister die Aufgabe, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und ihr Urteil darüber abzugeben.

Die Erörterungen über den Eintritt von Gewerkschaftlern in die Reichsregierung nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Sachlich stimmten alle Redner darin überein, daß die Arbeiterschaft sich dem Eintritt in die Reichsregierung nicht entziehen dürfte. In der Personenfrage traten zwar Abweichungen auf, doch stimmte schließlich die Konferenz einmütig dem Eintritt Bauers in das Reichsarbeitsamt zu. Auch die Mitteilung, daß Rob. Schmidt für das Amt eines Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsamt ausersehen sei, rief große Befriedigung hervor. Die Anregung, zur Aufklärung über die außerordentliche Situation und über die innere Umgestaltung ein Flugblatt herauszugeben und in Massen zu verbreiten, wurde mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Gewerkschaftspresse sei, über die gegenwärtige Lage die Arbeiterschaft zu informieren, fallen gelassen.

Aus der Teilnahme der Arbeiterschaft an der Regierung ergeben sich für die innere Neuorientierung eine Reihe von Problemen, zu denen früher oder später noch eingehend Stellung genommen werden muß. Die Konferenz war der Meinung, daß, sobald solche Fragen als dringlich eintreten, sofort eine neue Konferenz einzuberufen sei. Die Anstellung von Ersatzkräften solle der Generalkommission zur Vorprüfung überlassen werden, die der nächsten Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen werde. Bauer werde für die Dauer seiner Reichsstellung von seiner Anstellung in der Generalkommission entbunden; sein Rücktritt in die bisherige Stellung werde ihm offen gehalten. Er bleibe auch weiterhin Mitglied der Generalkommission und werde in dieser Eigenschaft an deren Sitzungen teilnehmen. Die Konferenz stimmt diesen Auffassungen zu.

Privatversicherung.

Wiederherstellung von Lebensversicherungen.

Zur Wiederherstellung von Lebensversicherungen bei der Volksfürsorge, für die während des Krieges die Prämienzahlung eingestellt und die infolgedessen in Spar- bzw. prämienfreie Versicherungen mit herabgesetzten Versicherungssummen umgewandelt wurden, sind die mit dem kaiserlichen Ausschüsse vereinbarten Bestimmungen durch die folgende Genehmigungsurkunde in Kraft getreten:

Gemäß § 2 der Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen vom 20. Dezember 1917 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 1121) genehmigen wir der Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, die uns mit Schreiben vom 9. September 1918 vorgelegten Allgemeinen Bestimmungen über die Wiederherstellung von Lebensversicherungen.

Berlin, den 17. September 1918.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.
Jaup.

Nach § 2 dieser Bedingungen ist die Wiederherstellung spätestens innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Krieges zu beantragen. Die Wiederherstellung erfolgt mit Wirkung vom Tage der Absendung des Antrags. Nach § 5 wird, falls der Versicherungsnehmer nichts anderes beantragt, die Versicherung in der ursprünglichen Höhe in der Weise wiederhergestellt, daß Beginn und Endtermin der Versicherung um so viele Halbmonate hinausgeschoben werden, als Halbmonatsbeiträge unbezahlt geblieben sind. Die Höhe des Beitrages bleibt unverändert. Statt der Wiederherstellung gemäß § 5 kann der Versicherungsnehmer auch Wiederherstellung durch Nachzahlung beantragen. In diesem Falle sind die rückständigen und die seit der Veränderung fällig gewordenen Beiträge nachzuzahlen.

Alle Versicherten, die durch den Krieg veranlaßt waren, die Prämienzahlung für ihre Versicherungen einzustellen, sollten von diesen außerordentlichen Vergünstigungen Gebrauch machen und ihre Versicherungen sofort wieder beleben, denn eine Wiederinkraftsetzung wirkt um so günstiger für den Versicherungsnehmer, je früher sie erfolgt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1918 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Porzellanarbeiter f. 1. Qu. 1918	284,85 Mk.
" " Steinarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 1918	401,55 "
" " Zimmerer f. 1., 2. u. 3. Qu. 1918	2500,— "
" " Bauarbeiter für 2. Quart. 1918	4731,60 "
" " Buchbinder für 2. Quart. 1918	850,— "
" " Buchdr.-Hilfsarb. f. 2. Qu. 1918	369,50 "
" " Sattler und Portefeuller für 2. Quartal 1918	580,35 "
" " Kupferschmiede f. 2. Qu. 1918	185,15 "

Berlin, den 1. Oktober 1918.

Hermann Rube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des Corr.-Bl. wird die Statistische Beilage über die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917 beigelegt. Die Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

werden. Auch weist er die Erörterung eines Waffenstillstandes zurück, „solange die deutschen Streitkräfte die ungeschlichen und unmenschlichen Handlungen fortsetzen, auf denen sie immer noch beharren“. Um diese Haltung zu motivieren, beruft er sich auf jene Verleumdungen der deutschen Truppen, die seit einigen Wochen wieder von der feindlichen Propaganda zur Verhöhnung der Völker gegen Deutschland verbreitet werden, sowie auf Versenkungen von Schiffen durch deutsche U-Boote. Dieses alte Lied des Herrn Wilson klingt uns ganz vertraut; wir haben es oft gehört, als Amerika erst passiv am Kriege beteiligt war und seine eigenen Söhne noch nicht bluten ließ. Schon damals lernten wir jenes Wesen mit zweierlei Maß kennen, das der Präsident der Ver. Staaten geradezu virtuos versteht. Damals kritisierte er die Tätigkeit der deutschen U-Boote, aber er erhob keinen Einwand gegen die ungeschliche Hungerblockade, die England gegen Deutschland inszeniert hatte, wobei auch der legitime Handel der neutralen Völker erdroffelt wurde. Jetzt verweist Wilson auf die Verwüstungen von Städten im Westen, wo deutsche Truppen zurückweichen, aber er schweigt darüber, daß englische, französische und amerikanische Geschütze diese und andere Städte fortwährend beschießen und somit ihre Vernichtung in die Wege leiten oder herbeiführen.

Wilson beruft sich weiter auf eines der Kriegsziele, die er am 4. Juli d. J. in einer Rede entwickelt habe. Dieses Kriegsziel lautet:

„Vernichtung jeder Willkür und Macht, die für sich allein und heimlich den Frieden der Welt stören kann, und wenn ihre Vernichtung jetzt nicht möglich ist, mindestens ihre Herabdrückung zu tatsächlicher Machtlosigkeit.“

Ausdrücklich bezeichnet er die Macht, die bisher die deutsche Nation beherrscht hat, als eine solche Macht. Die Verwirklichung dieses Kriegszieles bilde eine Bedingung, die dem Frieden vorangehen müsse, dessen Durchführung von den Bürgschaften abhängen, die in dieser „grundlegenden Frage gegeben werden können“. Wir gehören zu denen, die seit jeher im Kampfe mit der Reaktion, die bisher in Deutschland herrschte, lagen und können deshalb feststellen, daß es auch unser Ziel ist, die Macht der Reaktion in Deutschland zu brechen und das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes sicherzustellen. Aber eben aus diesem Grunde müssen wir es ablehnen, uns die Entschlieungen von den Mächten der Entente aufdrängen zu lassen, die wahrlich genug vor der eigenen Tür zu fegen finden. Wir haben in Deutschland während der letzten Monate entschiedene Fortschritte in freiheitlicher Richtung gemacht und sind soeben dabei, Verfassungsänderungen durchzuführen, die weitergehen als das geschriebene Recht manches der Länder, die mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten im Bunde sind. Wir werden auf diesem Wege fortfahren und das deutsche Volk wird seine Ehre darin setzen, eines der freiesten Völker in der Welt zu werden. Aber das nötigt uns zur Vorsicht. Wir schütteln nicht die Herrschaft der eigenen Reaktion ab, um uns unter die der französischen und englischen Imperialisten zu beugen. Wir sind durchaus nicht geneigt, etwa die deutsche durch die französische Militärherrschaft zu ersetzen, die oft genug gegen die französische Arbeiterklasse in Aktion trat. Wir sind bereit, und das geht aus den Notizen der deutschen Regierung klar hervor, den Frieden der Verständigung auf der Grundlage des Programms Wilsons zu schließen. Aber der Präsident der Vereinigten Staaten ist, nachdem die

deutsche Erklärung vorliegt, dabei, seine Forderungen zu erweitern und mit denen der Kriegsheber und Annexionisten in England und Frankreich in Einklang zu bringen. Soweit ist Deutschland noch nicht; diesen Frieden um jeden Preis lehnen wir nach wie vor ab.

Ihn zu erreichen, wird die Entente noch viele Menschenleben opfern müssen und noch viele blühende Städte und Ortschaften wird der Krieg verwüsten. Wir bedauern das ungemein, können aber nichts daran ändern, weil das nur in der Macht der Ententevölker selbst liegt. Dort rührt sich jedoch nichts; auch die französischen und englischen Arbeiter, deren Führer sich so oft auf ihre große Macht beriefen, tun nichts, um den Frieden auf Grund des Wilsonschen Programms, den sie jetzt haben können, herbeizuführen. Das bestärkt uns in unserer Auffassung, daß Deutschland auch in diesem Endkampfe auf seine eigene Kraft angewiesen ist und weder auf die Friedensliebe der Arbeiter, noch auf die Vernunft der Staatsmänner der feindlichen Länder vertrauen kann. Der viel zitierte Gerechtigkeitsinn ist auch nach vier Kriegsjahren nur eine Dekoration der feindlichen Propaganda, im praktischen Gebrauch ist er nicht. Daraus folgt, daß wir unsere Kräfte nicht erlahmen lassen dürfen, sondern alles daransetzen müssen, um die uns zugebachte Niederlage mit dem imperialistischen Gewaltfrieden der Entente abzuwehren.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das gesetzliche Nachtbrotverbot.

Der Bundesrat hat jetzt den „Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien“ angenommen und dem Reichstage zugestellt. Das Gesetz soll der deutschen Bäckerei und Konditorei das Nachtbrotverbot auch über den Krieg hinaus erhalten. Die Forderung, daß das jetzt geltende, am 5. Januar 1915 vom Bundesrat als Kriegsmäßnahme auf dem Verordnungswege erlassene und 10 Tage später in Kraft getretene Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien auch in der Friedenszeit aufrechterhalten bleiben solle — wenn auch nicht in derselben Form —, war von den meisten Berufsbekanntesten schon lange aufgestellt worden. Die Organisationen der Arbeitnehmer: der Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Gemeinschaft mit dem christlichen Verbands und dem Gewerbeverein S.-D. hatten bereits im August 1915 eine dahingehende Eingabe an die Reichsbehörden und an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet. Auch die Leitung des Innungsverbandes „Germania“, der über 67 000 Mitglieder hinter sich hat, war nach einigem Widerstreben zum Freunde des Nachtbrotverbots geworden. Wegen die Weiterdauer desselben nach dem Kriege erhoben zuletzt nur noch südwestdeutsche Innungen, die dieser Neuerung von Anfang an am feindlichsten gegenüberstanden, ihre Stimme, sowie eine Reihe von Brotfabrikanten, darunter leider auch einige Konsumvereinsleitungen, die noch immer nicht die Hoffnung aufgeben wollten, daß die Bäckerei später wieder ununterbrochen Tag und Nacht betrieben werden könne. Es sei hier nochmals betont, daß stichhaltige wirtschaftliche Gründe oder betriebstechnische Notwendigkeiten für einen durchgehenden 24stündigen Betrieb der Bäckerei nicht angeführt werden können; die von seinen Verteidigern herangezogenen Gründe, vor allem die bessere Verzinsung des Anlagekapitals, lassen sich mit ebensoviel Recht auf alle anderen Ge-

werbe und Industrien anwenden. Der Umstand, daß die Verbraucher nicht mehr so frühzeitig am Tage frisches Gebäck zugestellt erhalten können, war wirklich noch der triftigste Grund gegen die Neuerung, aber die Bäckereiarbeiter haben es schon immer als ein besonderes Unglück betrachtet, daß sie nur dieses Frühgebäck wegen dazu verdammt waren, auf die Nachtruhe und damit überhaupt auf ein menschenwürdiges Dasein zu verzichten. Die ständige Nachtarbeit machte die Bäcker zu einem hohen Prozentsatz seelisch und körperlich krank; sie erschwerte auch vor allen Dingen ein geordnetes Familienleben. Und in den letzten Jahrzehnten wurde die Ungerechtigkeit eines solchen Opfers eigentlich immer größer: die Bäcker mußten die ungesunden Arbeitsverhältnisse besonders in den Großstädten fast nur noch für die Mittel- und Oberschichten der Bevölkerung auf sich nehmen, denn die große Masse des Proletariats kam wegen des frühen Arbeitsbeginns nicht einmal in den Genuß des frischen Frühgebäckes. Schließlich hat sich unter der bisherigen Herrschaft des Nachtbäckverbots durch Versuche auch herausgestellt, daß die Garführung des Weißgebäckes sehr leicht so einzurichten ist, daß es morgens schon kurze Zeit nach Arbeitsbeginn auf den Verkaufstisch gelangen kann. Ob jedoch solche Methoden zur Einführung kommen oder nicht: unter keinen Umständen darf das Verlangen einiger Bevölkerungskreise nach Frühgebäck Ursache werden, nach dem Kriege den Bäcker wieder in das Joch der Nachtarbeit zu zwingen. Es muß und kann jeden vernünftigen Menschen genügen, wenn ihm frisches Gebäck im späteren Verlaufe des Tages ein- oder zweimal zur Verfügung steht.

Der Entwurf des Bundesrats entspricht in seinen Hauptpunkten den Forderungen der Arbeiterschaft, die sie in ihrer oben erwähnten Eingabe stellten, und zwar sowohl in bezug auf die Dauer der Nachtruhe als in bezug auf die Zeittage derselben und auch hinsichtlich des Umstandes, daß an den Wochentagen jede Vorarbeit untersagt ist. Er wird nach dieser Richtung freudig begrüßt werden.

Die ersten Paragraphen bestimmen, daß in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr vollständig ruhen müssen. In einem Satze wird noch ausdrücklich festgelegt, daß auch Konsumvereine zu diesen gewerblichen Betrieben gehören, so daß hiermit jeder Zweifel über diese Frage von vornherein ausgeschlossen ist. Da in der angegebenen Ruhezeit auch in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilanstalten, Bahnhofswirtschaften, Fabrikantinen), Warenhäusern, Mühlen und anderen gewerblichen Betrieben alle Arbeiten, die zur Herstellung von Bäcker- und Konditorenwaren dienen, verboten sind und außerdem die Vorschriften noch für die Anlagen zur Herstellung von Zwieback, Reis, Wiskuit, Sonigkuchen, Leibkuchen, Waffeln und Mäze gelten, so ist Gewähr dafür geboten, daß wirklich die gesamte Bäckerei und Konditorei der Nachtruhe teilhaftig werden soll. Somit deckt sich der Entwurf mit den Wünschen der organisierten Arbeiterschaft; auch sie hatte eine Mindestruhe von 8 Stunden — von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens — gefordert, wollte Vorarbeiten ausgeschlossen wissen und verlangte Ausdehnung des Verbots auf den Bäckereibetrieb auch dann, wenn er nur als Nebenzweig in Frage kam.

Weitergehende Wünsche blieben jedoch unberücksichtigt. Der geforderte Neun-Stunden-Tag wurde nicht bewilligt, das Verbot der Sonntagsarbeit ist ausgeblieben. Die Sonntagsarbeit soll noch immer vier Stunden, von morgens 5 bis 9 Uhr, erlaubt

bleiben, obgleich in den Bäckereien schon vor dem Kriege weite Bezirke Deutschlands keine Sonntagsarbeit mehr hatten und obgleich während des Krieges die Sonntagsruhe weiter ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat. Eine Erhebung, die der Zentralverband der Bäcker und Konditoren noch im Jahre 1917 veranstaltete, erfaßte 17 553 Betriebe mit 30 082 Beschäftigten und erstreckte sich somit auf die gesamten im Vorjahre überhaupt noch tätigen Betriebe. Und es ergab sich, daß 11 119 Betriebe, gleich 63,4 Proz. der erfaßten mit 17 690 Beschäftigten — gleich 58,9 Proz. — die volle Sonntagsruhe hatten. Ihre Ausdehnung auf die ganze Bäckerei und Konditorei nach dem Kriege wäre also sehr wohl angängig; im Interesse der Kriegswirtschaft müßte sie eigentlich schon längst verfügt worden sein. Die Festlegung der Sonntagsarbeit auf 4 Stunden und oben drein ihr Beginn morgens um 5 Uhr in Verbindung damit, daß auch am Sonntagabend noch eine Stunde für die notwendigen Vorarbeiten zum folgenden Werktag freigegeben werden mußten, verdirbt natürlich dem Bäckereiarbeiter den Sonntag. Besonders werden darunter noch Zehntausende in den an sich so schwer zu kontrollierenden Kleinbetrieben zu leiden haben. Großbetriebe machen ja von der Sonntagsarbeit heute schon am wenigsten Gebrauch, weil ihnen mit so kurzen Arbeitsschichten nicht gedient ist. Der Reichstag würde also nur den Interessen der Arbeiterschaft dienen, ohne damit dem Gewerbe irgendwelche Nachteile zuzufügen, wenn er in das Gesetz den Neun-Stunden-Tag und das Verbot der Sonntagsarbeit einfügte.

Ein weiterer Satz in der Fassung des Entwurfs ruft den Widerspruch der Arbeiterschaft hervor. Gleich in § 1 heißt es: „In den Anlagen, in den die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten, kann die in Absatz 1 und 2 bezeichnete Ruhezeit um 10 Uhr abends beginnen und auf acht Stunden verkürzt werden.“ Die Arbeiterschaft wendet sich nicht dagegen, daß hier den Großbetrieben die Möglichkeit gegeben werden soll, zwei Acht-Stunden-Schichten arbeiten zu lassen; sie hatte ja selber in ihrem Entwurfe von vornherein eine solche Möglichkeit für alle Betriebe ohne Ausnahme vorgesehen, und deshalb allgemein nur eine achttündige Betriebsruhe gefordert. Sie wendet sich aber dagegen, daß in dem oben angeführten Satze noch ausdrücklich gesagt wird: ausschließlich der Pausen. Die Verhältnisse in den Bäckereien mit Wechselschicht liegen gegenwärtig und lagen vor dem Kriege bereits so, daß überall nur acht Stunden einschließlich der Pause gearbeitet wurde. Sie beträgt 20—30 Minuten. Dieses Verhältnis hat sich ganz naturgemäß aus dem früheren 24-Stundenbetrieb mit seinen drei regelmäßigen Schichten entwickelt und empfiehlt sich natürlich auch ohne weiteres für den Zwischenschichtbetrieb in der Gesamtdauer von 16 Stunden, wie er in dem Entwurfe für die Großbetriebe vorgesehen ist. Aber als das dauernde Nachtbäckverbot in Aussicht stand, arbeiteten die Großbetriebe sofort darauf hin, daß mindestens die Schichtdauer des einzelnen Arbeiters verlängert würde — sei es durch Einfügen sogenannter „Vorarbeiten“, sei es durch Einbeziehung der Pausen in die Arbeitszeit. Sie wollten weiter nichts, als unter allen Umständen eine Entschädigung für den Verlust einer Arbeitsschicht. Ihre unablässigen Wühlereien haben ihnen nun den Erfolg gebracht, daß im Entwurfe ein Zugeständnis gemacht wurde. Es würde für den Arbeiter im Großbetriebe eine wöchentliche Ar-

beitszeitverlängerung um wöchentlich drei Stunden bedeuten und für eine immerhin sehr beträchtliche Zahl in Frage kommen. Möge der Reichstag demnach statt „ausschließlich der Bauern“ „einschließlich“ setzen, oder überhaupt davon absehen, an dieser Stelle auf die Dauer der Arbeitsschicht Bezug zu nehmen.

Daß der Entwurf weiter einige Ausnahmen von der Nachtruhe vorsieht — in Notfällen oder wenn sie im öffentlichen Interesse liegen usw. — war vorausgesehen. Ihre etwas strengere Fassung wäre auch zu empfehlen, vor allem aber würde es besser sein (auch die „Soziale Praxis“ erinnert daran), wenn die Gewährung solcher Ausnahmen schon im Reichsgesetze den dazu am meisten berufenen Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen würde. Wünschenswert wäre es ferner, wenn für Übertretungen des Gesetzes schon im Erstfalle eine Mindeststrafe festgesetzt worden wäre; die Bestimmung lautet hier nur auf Geldstrafe bis zu 2000 Mk. (oder entsprechende Gefängnisstrafe). Eine untere Grenze fehlt. Erst wenn der Täter zweimal wegen Zuwiderhandlung rechtskräftig verurteilt ist und die Straftat vorsätzlich begangen wurde, tritt Geldstrafe von 100 bis 3000 Mk. ein. Die Gefängnisstrafe beträgt sowohl im Erstfalle wie im Wiederholungsfalle im Höchstmaße zwei Jahre.

In bezug auf den Jugendschutz geht der Entwurf ebenfalls nicht weit genug. Die entsprechenden Vorschriften der Gewerbeordnung, §§ 143i bis 139a werden zwar in den Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in solchen, die mit elementarer Kraft arbeiten, zur Anwendung gebracht; sie können aber außer Wirkung bleiben in den Werkstätten unter 10 Arbeitern für Lehrlinge, wenn mit ihnen ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen wurde oder wenn dieselben bei ihren Eltern lernen. Damit sind die Lehrlinge so gut wie vollständig dem Jugendschutz entzogen. Wer die Lehrlingsverhältnisse in den Bädereien kennt, wird, wenn keine Aenderung geschaffen werden kann, dies als einen besonders schlimmen Mangel des Gesetzes empfinden müssen.

Daß die Regierung mit dem Entwurfe einen guten und großen Schritt zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter in den Bädereien und Konditoreien tut, ist also, alles in allem genommen, richtig und anzuerkennen. In der Begründung muß sie selber zugeben, daß in einer ganzen Reihe von anderen Staaten schon seit Jahren das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit weiter gediehen war, als in Deutschland und daß man hier zu Lande immer wieder Rücksichten auf alte Gewohnheiten der Bevölkerung genommen hat. Sie hätte deshalb auch die weitergehenden Wünsche der Arbeiterschaft jetzt erfüllen sollen. Möge der Reichstag das Versäumte noch nachholen!

Hamburg.

Felix Weidler.

Statistik und Volkswirtschaft.

Kollektive Lohn- und Arbeitsverträge in Oesterreich während der Kriegszeit.

Gleichwie in allen kriegsführenden Staaten hat auch in Oesterreich die Entwicklung des Vertragswesens durch den Krieg eine starke Hemmung erfahren. Die Ursachen, die gleichfalls überall die gleichen sein dürften, sind jedoch nicht lediglich auf die durch den Krieg bewirkte Einschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zurückzuführen, wenn auch diese unleugbar, insbesondere in der ersten Kriegs-

zeit, von ausschlaggebendem Einflusse hierauf war. Je länger aber der Krieg andauerte und seine Wirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben sich äußerten, um so mehr mußten die mittlerweile wieder zu voller Kraft erstarkten Gewerkschaften ihr Bestreben darauf richten, die Folgen dieser Kriegswirkungen, soweit sie sich für die Arbeiterschaft unheilvoll gestalteten, bestmöglichst einzuschränken. Die sichtbarste und die Arbeiterschaft meist bedrückende Folge war die unerhörte Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, vor allem der Lebensmittel. Und darum mußten die Bemühungen der Gewerkschaften mehr als nach dem organischen Ausbau der Tarifverträge der Erhöhung der Löhne resp. ihrer Anpassung an die Kriegspreise gewidmet sein.

Diese durch die Gestaltung der Umstände erzwingene Notwendigkeit, vor allem Tagesarbeit im schlimmeren Sinne des Wortes zu schaffen, hat ein gut Teil dazu beigetragen, daß die Ausgestaltung der Tarifverträge während der Kriegsjahre nicht in jenem Ausmaße vor sich ging, wie dies vor dem Kriege der Fall gewesen war. Differenzgemäß kommt dieser Rückgang deutlich zum Ausdruck in einer amtlichen Publikation*, die kürzlich erschienen ist. Daraus ist vor allem deutlich zu ersehen, wie sehr der plötzliche Kriegsausbruch die Vertragsbewegung eingeschränkt hat. Während nämlich in den sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 noch 288 Verträge für 70 877 Arbeiter abgeschlossen wurden, sank deren Zahl in den fünf Kriegsmoaten auf 17 Verträge für 7030 Arbeiter. Doch zeigten schon die folgenden zwei Jahre wieder eine leise Tendenz zur Besserung, indem im Jahre 1915 bereits 48 Verträge für 20 284 Arbeiter und im Jahre 1916 51 Verträge für 20 966 Arbeiter vereinbart wurden. So gering auch diese Zahlen insbesondere im Vergleich mit der Friedenszeit sind (im Jahre 1913 kamen 500 Verträge für 142 682 Arbeiter zum Abschlusse), ihre Bedeutung kann insbesondere dann nicht unterschätzt werden, wenn man sich neben den bereits genannten Umständen auch aller der schweren Hindernisse erinnert, die in diesen Jahren der gewerkschaftlichen Betätigung im Wege standen: Ausdehnung der Militär dienstplicht bis zum 50. Lebensjahre, draconische Handhabung der schweren Kriegsgesetze, Behinderung des Koalitionsrechts und der Freizügigkeit teils durch die Gesetze, teils durch die Verwaltung; dies alles und noch dazu der den Gewerkschaften durch die maßlose Teuerung aufgezwungene Kampf um das tägliche Stück Brot ihrer Mitglieder erklärt es zur Genüge, weshalb die Vertragsstätigkeit sich in so engen Schranken hielt.

Von dem Inhalt der Verträge interessieren vor allem die über die Arbeitszeit, da von diesen wohl mehr als von allem andern ein Andauern und ein größerer Einfluß bis über die Kriegszeit hinaus erwartet werden darf. Die übergroße Mehrheit der Verträge aller drei Jahre enthält nun einschlägige Bestimmungen und — was besonders erfreulich ist — hat auch eine Kürzung der bis zum Vertragsabschlusse geltenden Arbeitszeiten. Diese Kürzung schwankt naturgemäß ungleichmäßig. Sie bewegt sich zwischen einer Viertelstunde bis 7 Stunden wöchentlich. Am stärksten vertreten ist im Jahre 1914 eine halbstündige Kürzung pro Woche (17 Verträge für 23 533 Arbeiter) und eine dreistündige Kürzung (16 Verträge für 8404 Arbeiter). Ueber die Dauer der vereinbarten Arbeitszeit erfahren wir folgendes: Von den Ver-

* Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich. Abschlüsse, Erneuerungen und Verlängerungen in den Jahren 1914, 1915 und 1916. Herausgegeben vom I. I. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium.

trägen des Jahres 1914 schreiben Arbeitszeiten von 8, 8½ und 8¾ Stunden 19 Verträge für 24 141 Arbeiter vor; 9 bis 9¼ Stunden sind in 153 Verträgen für 30 487 Arbeiter festgesetzt und 10 Stunden und darüber 70 Verträge für 16 007 Arbeiter. Dem Verhältnis, welches aus diesen Zahlen ersichtlich wird, entspricht ungefähr die Arbeitszeit in allen anderen vertraglich gebundenen Betrieben, während sie in den vertraglich nicht gebundenen naturgemäß im Durchschnitt eine längere ist, wenn auch hier der Einfluß der Verträge nicht zu verneinen ist.

Lohnbestimmungen enthalten natürlich fast alle Verträge, wenn auch in den verschiedensten Formen. So regeln von den im Jahre 1914 abgeschlossenen Verträgen 114 für 20 566 Arbeiter nur Zeitlöhne, 36 für 4519 Arbeiter nur Akkordlöhne, während beide Lohnsysteme in 110 Verträgen für 49 604 Arbeiter behandelt werden. 33 Verträge für 1677 Arbeiter setzten lediglich nur Lohnerhöhungen, ohne weiteres Eingehen auf die Vertragslöhne, fest. Die Lohnsteigerungen, welche mit den Abschlüssen erzielt werden, sind natürlich sehr verschieden. Im allgemeinen genügt jedoch wohl der Hinweis auf die Tatsache, daß fast durchwegs derartige Steigerungen erzielt wurden, in einzelnen Fällen in recht beträchtlichem Umfange; sie jedoch näher zu zergliedern erübrigt sich schon deshalb, weil infolge der der zunehmenden Teuerung wegen stetig ansteigenden Löhne, die Vertragslöhne gegenwärtig fast ganz einfluß- und bedeutungslos sind.

Der übrige Inhalt der Verträge bezieht sich auf alle sonstigen Punkte des Lohn- und Arbeitsverhältnisses und kann wohl zusammenfassend gesagt werden, daß die Verträge stetig mehr neue einschlägige Gebiete erfassen. So sei z. B. nur darauf verwiesen, daß der Erholungsurlaub, eine bis vor wenigen Jahren in den Verträgen kaum erwähnte Sache, im Jahre 1914 in 45 Verträgen für 6450 Arbeiter Aufnahme fand. In gleicher Art finden auch andere das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen in das Vertragswesen Eingang.

Insgesamt kann wohl gesagt werden, daß der Krieg die Entwicklung der Verträge wohl zeitweilig zum Stillstand gebracht hat; sie jedoch ganz hemmen oder dauernd hindern konnte er um so weniger, da auch jene Verträge, die während der Kriegszeit abließen, wenn auch nicht erneuert, so doch teils vereinbarungsgemäß, teils stillschweigend, weiter in Geltung blieben, da ihr gegenwärtig wichtigster Inhalt, der über die Löhne, durch die fortgesetzten Lohnsteigerungen gegenstandslos wurde. Bestimmt ist anzunehmen, daß nach der Rückkehr normaler Verhältnisse das Vertragswesen in Oesterreich wieder zu neuer Stärke erblühen wird. Es wird dies übrigens auch die gesetzliche Behandlung des Problems fördern, wozu übrigens bereits einige ganz interessante Ansätze in der Gesetzgebung zu finden sind. J. Gr.

Soziales.

Ein Wohnungskongreß.

Das neue Wohlfahrtsamt in Frankfurt a. M. hatte in der Zeit vom 23. September bis 5. Oktober einen Vertretertag nach Frankfurt a. M. berufen, auf dem das große Gebiet der Wohnungsfragen behandelt wurde. Schon die Ausdehnung auf einen Zeitraum von 10 Tagen beweist die Gründlichkeit, mit der die Tagung vorbereitet worden ist. Die Auswahl von Rednern und Vortragsthemen zeigte das Bestreben, für jedes Gebiet den Fachmann zu Wort kommen zu lassen.

Es ist unmöglich, über die zehn Tage auch nur annähernd in einem kurzen Bericht sich zu verbreiten; diese Zeilen sollen nur in großen Zügen ein Bild dessen geben, was die Verhandlungen brachten.

Zunächst ein Wort über die Teilnehmer: es waren fast ausnahmslos Vertreter sozialer Institutionen, Wohnungsinspektoren, Armen- und Waisenspieler, Sozialbeamte aller Art, Stadträte, Abgeordnete von Städten und Bildungsausschüssen, Krankenkassen usw., Personen, die sozial tätig sind und dadurch mit der Wohnungsfrage gewissermaßen beruflich zu tun haben.

Die Auswahl der Redner zeigte Namen wie Dr. Lindemann, Dr. Quard, Dr. Luppe, Kampffmeyer, Professoren Bleicher und Cahn, Bauräte Gretschel, Gresser und Reinide, Direktor Mantel, Architekt Paulsen, Dr. Marr, Wohnungsinspektor Gretschel, Dr. Poligkeit und andere.

Die Vorträge, als Gemeinsames betrachtet, entwarfen ein ziemlich getreues Bild der heutigen Zustände auf dem Gebiet der Wohnungsfrage; sie zeigten den tiefen inneren Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher, gesundheitlicher und kultureller Höhe eines Volkes. Mit jeder Vorlesung vertiefte sich der Eindruck, daß wir in der Lösung der Wohnungsschwierigkeiten den Centralpunkt vieler Fehlerquellen unserer heutigen verkehrten Gesellschaftsrichtung treffen; vielleicht ohne es zu beabsichtigen, rein durch die Wucht der Tatsachen ergab das Material eine schwere Anklage gegen die bisherige Vernachlässigung dieses Gebietes.

Vor dem Kriege war gerade in der Wohnungsfrage eine sträfliche Gleichgültigkeit eingerissen. Gewiß waren viele Vereine und Personen immer bestrebt, Wandel zu schaffen, aber Gesetz, Verwaltung und Rechtsprechung bekümmerten sich nur schwerfällig um diese Dinge. Es war schon genug, wenn einige besonders krasse Fälle abgefangen wurden, tiefer auf die Dinge ging man nicht ein. Die Wohnungsfürsorge für Kinderreiche, für Bedürftige aller Art blieb ungelöst bis zum heutigen Tage. Was will es heißen, wenn bis 1914 soziale Anstalten aller Art etwa eine halbe Milliarde für den Bau von Wohnungen bereitstellten?

Gegen diese Gleichgültigkeit liefen die Redner jeder in seiner Weise Sturm. Nicht in allen, aber in den meisten Vorträgen wurde betont, daß wir in der Friedenszeit eine Wohnungsnot haben werden. Die Kriegswirkungen haben den Bau von Wohnungen beiseite gestellt, schon jetzt fehlten etwa 800 000 Wohnquartiere. Besonders die kleinen Wohnungen würden rar werden, das Herabsinken des Mittelstandes in das Proletariat mache den Mangel noch drückender. Ueber die Bereitstellung von Dach- und Kellerwohnungen ging man mit einer bezeichnenden Geste hinweg. Erstens wirkt diese Maßnahme nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein, zweitens sind die gesundheitlichen Gefahren nicht leicht zu nehmen. Auch mit Barackenbauten kann das Problem nicht gelöst werden; sie sind weder wirtschaftlich noch billig.

Es wurde gefordert: Reform der Vorortbahntarife, überhaupt großzügiges Verkehrswesen, um die Wohnungen mehr hinaus auf das flache Land zu legen, Verbilligung des Wohnungsbaues, ohne daß eine Verschlechterung dabei in den Kauf genommen werden muß. Unterstützung von Siedlungsgesellschaften, Reform des Enteignungsrechtes, Preisregelung aller Baustoffe, Organisation im Einkauf und in der Verteilung, Erleichterung der Kreditbeschaffung und der Hypotheken, Mietzinsbindung der Hausbesitzer im öffentlichen Interesse, größere Rechte der Mietämter, Revidierung der Bauordnungen und

Baubestimmungen, Aenderungen der Vorschriften im Straßen-, Kanal-, Gas- und Wasserbau und deren Kosten, die oft eine harte Belastung der Mieter darstellen.

Das sind nur einige flüchtig skizzierte Forderungen; man erkennt auf den ersten Blick, wie hier die Leitsätze des sozialdemokratischen Gemeindeprogramms frühere Auferstehung feierten und wichtige Teile als unaufschiebbar erklärt wurden.

Die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Lösung dieser Fragen wurde als ungenügend bezeichnet, die Erfahrungen zeigten, daß auch genossenschaftliche Bestrebungen nicht genügend unterstützt werden. Die Anregung von Schmidtman-Röln, in Verbindung mit der Sozialversicherung sogenannte Wohnversicherungen zu schaffen, wurde von Dr. Quard als beachtenswert unterstützt, er möchte sie besonders im Interesse der Bedürftigsten in den schlechtesten Räumen verwirklicht sehen. Eine weitere Forderung ist: Festlegung der Mietpreise für ältere Wohnungen, überhaupt eine großzügige Reform der Schußbestimmungen für Mieter, Sicherung des Wertzuwachses für den Gemeindefiskus und Schutzmaßnahmen, damit eine Abwälzung auf den Mieter verhütet wird. Die bisherige Form der Bau- und Umsatzsteuer ist in hohem Maße reformbedürftig.

Vernünftige Bodenpolitik der Gemeinden; es dürfe nicht vorkommen, daß der Wettbewerb der Behörden die Bodenpreise künstlich in die Höhe treibe, die Steuerzahler aber die teuren Objekte zu tragen haben. Verständige Bebauungspläne, wodurch zugunsten des Kleinwohnungsbaues bessere Geschäfts- oder Villenviertel geschaffen werden können, die einen Teil der Kosten aufbringen müssen, die den Arbeiterquartieren zugute kommen.

Große Aufgaben hat in diesem neuen Programm das Reich zu leisten. Kommunale und provinzielle Mitarbeit hat zum Teil versagt, auch die Bundesstaaten haben vielfach ihre Pflichten vernachlässigt. Erst seit der Schaffung des Reichswohnungsgesetzes ist es ein wenig besser geworden. Das Reich muß in vielen Maßnahmen bahnbrechend vorangehen, Baugelder beschaffen und anderes mehr. Es muß besonders die Kriegswirkungen auszugleichen suchen. Die private Initiative wird hier völlig versagen; nach Hindemann handelt es sich dabei um eine runde Milliarde Reichszuschuß, der vorerst nötig sein wird. Weitere Forderungen wurden aufgestellt für Reichswohnungsamter, Reichsiedlungsgesetz, gesundheitliche Richtlinien usw.

Besonders eingehend waren die Ausführungen über Wohnung und Tuberkulose, wie überhaupt der Zusammenhang der Volkskrankheiten mit der Wohnungsfrage. Es war bemerkenswert, hier von Fachleuten bestätigt zu hören, was sonst zum Teil bestritten wurde, wenn es aus Arbeitermunde erklang.

Auch die Möbelversorgung wurde im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage erörtert, großzügige Fürsorgepläne geschmiedet und weiter in mehreren Vorträgen besprochen, wie wir die offene und geschlossene Armenpflege im Hinblick auf die Wichtigkeit der Wohnungsfrage einzustellen haben. Die Wohnungsaufsicht und die Wohnungspflege wie der Wohnungsnachweis kamen ebenfalls zu ihrem Recht.

Nebenbei wurden durch die Vorträge auch zahlreiche Einblicke in örtliche Verhältnisse gegeben, manche verkehrte Politik auf dem Gebiete der Grund- und Bodenfrage erörtert. Jedenfalls war das Material so groß, daß allen Teilnehmern der Blick kritisch geschärft worden ist. Insofern kann die Veranstaltung als vorbildlich gelten.

Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß der Kongreß seine Aufgabe mit großem Ernst und Verständnis durchführte. Wenn die zweihundert Hörer und Hörerinnen im Sinne des fortschrittlichen Lehrganges in der Heimat weiter wirken, dürfte der Erfolg nicht hoch genug anzuschlagen sein. Aber auch hier mußte wieder die Erfahrung gemacht werden, daß Hörer aus Arbeiterkreisen fast ganz fehlten. Ist es denn nicht möglich zu machen, daß taugliche, mit dem nötigen Verständnis ausgestattete Hörer aus Gewerkschaften dazu abgesandt werden, für die die Partei oder die Gewerkschaft die Kosten übernimmt? Alle Teile würden davon profitieren, vielleicht könnten die Gewerkschaftskartelle solche Aufgaben ins Auge fassen; wir sollten auch Wert darauf legen, Leute mit gründlicher Durchbildung in Einzelfragen heranzuziehen.

L. J. Thomas.

Kriegsfürsorge.

Der „Mundwart“ im Hilfsdienstgesetz.

Vielfach kommt es vor, daß der beauftragte „Mundwart“ kurz vor der Verhandlung am Schlichtungsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst durch einen anderen, noch wichtigeren Termin verhindert ist, selbst zu erscheinen. Die von diesem bestellte, mit Untervollmacht versehene Vertretung wurde nicht von allen Schlichtungsausschußvorsitzenden anerkannt. Die Ausstellung einer neuen Vollmacht in kurzer Zeit ist besonders in solchen Fällen unmöglich, wo nicht der Arbeiterausschuß, sondern eine größere Anzahl Arbeiter die Vollmacht erteilen soll.

Um in dieser wichtigen Frage Einheitlichkeit zu erzielen, wandte sich der Deutsche Textilarbeiterverband an das Bayer. Kriegsministerium, Kriegsamt, mit folgender Anfrage:

„Ist der von einer Partei als Mundwart vor dem Schlichtungsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst Bevollmächtigte im Verhinderungsfalle berechtigt, einem anderen Untervollmacht zu erteilen, bzw. seine Vollmacht einem anderen zu übertragen?“

Hierauf erfolgte folgender Entscheid:

„Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, ob der als „Mundwart“ Aufgestellte als Beistand oder als mit schriftlicher Vollmacht versehener Vertreter der Partei vor dem Schlichtungsausschuß auftritt. Tritt der Mundwart nur als Beistand auf, so bedarf er keiner schriftlichen Vollmacht; seine Legitimation liegt in der gleichzeitigen Anwesenheit mit der Partei vor dem Ausschusse. Es liegt im Belieben der Partei, wen sie als Beistand mitnehmen und anerkennen will. Ein Wechsel in der Person des Beistandes ist deshalb im Einverständnis der Partei jederzeit möglich. Handelt es sich dagegen um einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter der Partei, so kann dieser nur dann einem anderen Untervollmacht erteilen, wenn die ihm selbst ausgestellte schriftliche Vollmacht die Erteilung einer Untervollmacht ausdrücklich gestattet.“

Der Schlusssatz ist für alle Gewerkschaftsfunktionäre beachtenswert.

Arbeiterbewegung.

Ein Glückwunsch der schwedischen Gewerkschaften.

Der Generalkommission ging folgendes, Stockholm, den 16. Oktober, datiertes Telegramm der schwedischen Landeszentrale zu:

Wir senden Euch unsere herzlichsten Glückwünsche zu dem demokratischen Durchbruch, der, wie wir hoffen und wünschen, zur Beendigung des Weltkrieges und zur Schaffung eines dauernden Friedens beitragen soll, was in der ganzen Welt und nicht am wenigsten in den neutralen Ländern, besonders unter den Arbeitern ersehnt wird.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften Deutschlands an diesem Ziele und über ihre direkte Teilnahme an der Regierungsbildung durch den Eintritt von Gewerkschaftern in die Regierung sowie über die Aufnahme der Frage des internationalen Arbeiterschutzes entsprechend den Forderungen der Berner Konferenz in das Programm dieser Regierung, empfinden wir eine lebhafteste Befriedigung.

Die Zeit für den Zusammentritt der gewerkschaftlichen Internationale zu einer Konferenz wird wohl bald gekommen sein, auf der die angeschlossenen Gewerkschaften aller Länder vertreten sein werden, um die Beschlüsse der Konferenzen zu Leids und Bern zu fördern.

Für die Landeszentrale Schwedens
Herm. Lindquist, Vorsitzender.

Sozialdemokratische Unterstaatssekretäre.

Die Regierungsorgane berichten unter dem 16. Oktober, daß Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt und Dr. August Müller zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt worden sind.

Die Generalkommission hatte am 15. Oktober Kenntnis von dieser beabsichtigten Ernennung bekommen. Sie beschloß einstimmig, bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Einspruch dagegen zu erheben, daß Dr. A. Müller zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt vorgeschlagen wird. Die Fraktion hat mit 35 gegen 12 Stimmen beschlossen, es bei den Vorschlägen des Fraktionsvorstandes zu belassen und somit den Protest der Generalkommission nicht zu berücksichtigen.

Diese Haltung der Parteinstanzen ist im höchsten Grade befremdend. Im Reichswirtschaftsamt stehen Fragen zur Entscheidung, die den Aufgabenkreis der Gewerkschaften in besonderem Maße betreffen. Ohne dem Entscheidungsrecht der Partei zu nahe zu treten, dürfen die Gewerkschaften auf Grund der Mannheimer Abmachungen fordern, daß auf die von ihnen vertretenen Arbeiterinteressen gebührend Rücksicht genommen wird. Das ist mit der Wahl des Herrn Dr. August Müller nicht geschehen, der in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderungen erwiesen und vielfach im Widerspruch mit den Arbeiterinteressen gehandelt hat.

Entgegen der ursprünglich verkündeten Absicht, Rob. Schmidt in das Reichswirtschaftsamt zu berufen, ist dieser nun an die Stelle Dr. Müllers in das Kriegsernährungsamt gebracht worden. Die Gewerkschaften stehen diesen Berufungen fern; die Verantwortung fällt ausschließlich auf die Parteinstanzen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspresse begrüßt ziemlich einmütig die Demokratisierung Deutschlands und die Friedensaktion der neuen Regierung. Wir geben hier einige Äußerungen aus der letzten Woche wieder:

„Die Bergarbeiterzeitung“:

Jetzt gilt es für jeden ehrlichen Volksfreund, wieder aufzubauen, was die Vertreter eines überlebten Systems eingerissen haben!

Im Westen tobt der Entscheidungskampf. Dort wird um unseres Volkes Leben und Zukunft in gewaltigen Schlachten gerungen. In beispielloser Tapferkeit halten dort unsere Volksgenossen im Waffenrock nun schon viele Wochen lang den wütendsten Anstürmen einer Uebermacht stand. Dort entscheidet es sich, ob die Deutschen unter den anderen Völkern als Gleichberechtigte leben, oder als Niedergeworfene dem profitgierigen ausländischen Kapital bis zur totalen Verarmung zinspflichtig werden sollen! Keiner von unseren Kameraden wird sich täuschen über das entsetzliche Schicksal, das uns und unseren Kindern droht, wenn wir besiegt werden.

Darum muß die Westfront gehalten werden, und wir in der Heimat müssen alles Menschenmögliche tun, um die für unser Leben und unsere Zukunft kämpfenden Brüder im Waffenrock materiell und moralisch zu stärken! Materiell, indem wir ihnen die Verteidigungswaffen liefern, dafür sorgen, daß der Bergbau und damit die anderen Industrien für die Landesverteidigung wirksam bleiben. Moralisch, indem wir unsere Kämpfer draußen und drinnen durch stärkenden Zuspruch kräftigen, ihnen durch die Tat zeigen, daß auch die Heimat alles daran setzt, diesen unseligen Krieg nicht mit einer Niederlage des deutschen Volkes enden zu lassen!

„Buchhinderzeitung“:

Ein weitgehender Schritt zur Parlamentarisierung Deutschlands ist soeben getan worden. Ein neuer Reichskanzler mit einem Stab neuer Minister und einem neuen Regierungsprogramm ist in Erscheinung getreten. Das lag im Zuge der Entwicklung, denn es ist ein unabänderliches Naturgesetz, daß sich keine Gemeinschaft, kein großer Staat auf die Dauer absolutistisch oder halbabsolutistisch regieren läßt, daß sich die Meinung der zahlreichsten Volksklasse politisch unterdrücken läßt. Wir haben aber noch niemals die Meinung gehabt, die Parlamentarisierung Deutschlands sei die Hauptaufgabe, welche während des Krieges zu lösen sei. Wir waren vielmehr der Meinung, daß die Abwendung der äußeren Gefahr das höchste Gebot der Stunde sei. Wir hegten den festesten Glauben von der unwiderstehlichen Macht der rückstrebenden Millionen Feldgrauer, die den Obrigkeitsstaat nicht mehr dulden und ihn in einen demokratischen Staat umwandeln würden.

Buchdrucker-„Korrespondent“:

In düsterer Schicksalsstunde für Deutschland hat die Umkehr begonnen. Sie durchzusetzen, wird nicht leicht sein, auch wenn man den Hochzelen der letzten Wehrheitsregierung besten Erfolg wünscht und ein jeder alles tun sollte, ihr, dem Land und dem Volke dazu zu verhelfen. Die Feinde ringsum werden nicht mit einem Male die Arme ausbreiten, und die Gegner der Augenblicksnotwendigkeit eines Verständigungs- und Friedensfriedens ermangeln auch noch sehr der besseren Erkenntnis.

„Dachdeckerzeitung“:

Die Ereignisse vom Freitag bis Sonntag sind von welthistorischer Bedeutung, sie können das Ende, -- sie können aber auch der Beginn einer neuen Kräfteanbahnung sein. Lehnen die Feinde dieses weitherzige Angebot ab -- dann beginnt noch einmal ein furchtbares Ringen, diesmal wohl um Sein oder Nichtsein.

„Deutscher Eisenbahner“:

Je länger der Krieg dauerte, umso mehr gewann die Demokratie an Boden, um so rascher näherte sie sich ihren Zielen. Nun stehen wir am entscheidenden Wendepunkt, die Demokratie und damit auch die deutsche Arbeiterbewegung hat die Regierung in Händen. Das neue Deutschland, von dem wir vier Jahre redeten, ist jetzt entstanden. Nun heißt es fest und stark das Staatteruber in Bewegung setzen, die Zeit der Unentschlossenheit ist vorbei, es müssen bisher nicht erreichte Ziele verwirklicht

werden. Die gesamte deutsche Arbeiterbewegung muß geschlossen hinter ihre Staatsmänner treten und alle noch zögernden Volksschichten mitreißen. Nur keine Furcht vor der erlangten Macht! Der Wille zur Tat vollendet, was im Kriege verheißungsvoll geboren.

„Die Gewerkschaft“ (Gemeinbearbeiter):

Deutschland hat durch eine große Tat — denn das ist die plötzliche Demokratisierung im Innern, wie auch die Friedenserklärung vom 5. Oktober 1918 — bewiesen, wie ernst ihm der Wille zum sofortigen Frieden ist. Wir alle, insonderheit aber die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, hoffen, daß wir bald mit unseren heimkehrenden Arbeitsbrüdern den mannigfaltigen Aufgaben nachgehen können, die eine schwere Zeit uns auf lange hinaus stellt.

„Holzarbeiterzeitung“:

Der mit der Parlamentarisierung getane erste Schritt zur Einführung einer demokratischen Regierungsform in Deutschland ist hoch erfreulich. Die Freude wird aber gedämpft durch die Tatsache, daß nur die große Gefahr, in der das Vaterland schwebt, diesen Schritt veranlaßt hat. Wir wollen wünschen, daß er sich als das Mittel erweist, diese Gefahr zu bannen, und hoffen, daß es noch nicht zu spät war, diesen Weg zu gehen. Auf der anderen Seite dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß, wenn es jetzt wirklich zum Frieden kommen sollte, dem deutschen Volk noch schwere Tage bevorstehen. Für die Masse der Arbeiter können wir sie erleichtern, wenn wir fest zusammenstehen. Wir sind noch lange nicht über den Berg, die Gefahr ist noch lange nicht behoben. Einer einig und geschlossen operierenden Arbeiterschaft wird es aber gelingen, auch der schwierigsten Situationen Herr zu werden.

„Lederarbeiterzeitung“:

Alle Völker wollen den Krieg beenden, an Deutschlands aufrichtigem Friedenswillen jetzt zu zweifeln und den Krieg fortführen zu wollen, kann nur von der Absicht eingeegeben sein, Deutschlands letzte Kraft zu brechen, um es aufs tiefste zu demütigen, bis zur Vernichtung zu schlagen. Wird das deutsche Friedensangebot — hinter ihm steht das gesamte deutsche Volk — abgelehnt, dann bleiben nur zwei Wege offen: Unterwerfung oder Kampf unter Anspannung aller verfügbaren Kräfte, wenn ein solcher sichere Aussicht hat, gegen eine Welt von Feinden gewonnen zu werden.

„Graphische Presse“ (Lithographen und Stein-drucker):

Notwendiger als je zuvor drängt die augenblickliche schicksalsschwere Zeit zur Zusammenfassung aller Kräfte in der Arbeiterschaft. Es geht um unsere Zukunft! Wenn diese Zeilen in den Händen der Leser sein werden, dann wird sicher eine Reihe Arbeiter in Deutschland Staatssekretär- und Ministerposten eingenommen haben. In der schwersten Situation, die je diese Kriegszeit gebracht hat, läßt damit die organisierte Arbeiterschaft eine ungeheure Verantwortung auf sich. Mögen auch unverzeihliche Sünden von einer im seltenen Grade ohnmächtigen und unfähigen Regierung verbrochen sein, mögen auch Al-deutsche und Kriegsspekulanten ihre Kriegshetze in verbrecherischer Weise getrieben haben, im Augenblick ist ein Zweifel an der Tatsache, daß wir einen Verteidigungskrieg führen, einfach undenkbar. Wenn die außerpolitische und militärische Situation so ernst aussieht, wie jetzt, dann steht die Frage, wie die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse werden soll, doppelt deutlich vor uns.

„Sattler- und Portefeuillezeitung“:

Eins möchten wir noch hervorheben und zu beachten bitten. Das durch den neuen Reichskanzler unternommene Friedensangebot ist das Ergebnis der schon seit Kriegsbeginn verfolgten und so oft gelästerten Politik der

Sozialdemokratischen Partei. Jetzt, wo die Dinge herangereift sind, war es Pflicht der klassenbewußten Arbeitervertreter, auch die Verantwortung für die künftige Gestaltung Deutschlands mit zu übernehmen.

„Korrespondenzblatt der Tapezierer“:

Unsere Erwartungen sind nicht allzu groß in Rücksicht auf die ungeheuren Schwierigkeiten, die dem deutschen Volke angesichts der ganzen Sachlage in der nächsten Zukunft erwachsen müssen. In diesem Moment kleinliche Kritik an den Geschehnissen zu üben, ist ein billiges Vergnügen, das man berufs- und geschäftshungrigen Demagogen überlassen soll. Jetzt gilt es, alles zu unterstützen, was geeignet erscheint, das deutsche Volk vor dem Vergehen zu bewahren und seine baldige Wiedergeburt aus dem Zustande, in den es dieser unselige Krieg gebracht hat, herbeizuführen. Auch hier werden wir wohl diejenigen sein müssen, die zeigen, daß die ärmsten Söhne des Landes seine getreuesten waren und sind, wie immer die Lage sich auch gestaltet.

„Der Textilarbeiter“:

Die Volksregierung in der auch die Sozialdemokratische Partei vertreten ist, soll nur dem Allgemeinwohl des Volkes dienen. Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die einem Verständigungsfrieden entgegenstehen. Der Verständigungsfriede ist die Überwindung des Vernichtungswillens der Imperialisten des Auslandes. Denn das wollen auch wir Textilarbeiter Deutschlands nicht verkennen: Siegt der Vernichtungswille jener ausländischen Imperialisten, dann wird Deutschland Kontributionen in einem Umfange auferlegt bekommen, die, weil sie in Gold eingetrieben werden, uns die wirtschaftliche Grundlage in Stüde schlagen und es uns unmöglich machen, unserer Industrie die erforderlichen Rohstoffe im Auslande zu kaufen.

„Der Löffler“:

Den Macht- und Eroberungspolitikern der Entente war es gleich unseren Alldeutschen mit dem Wilsonprogramm niemals ernst. Sie streben nach Machterweiterung, nach der Unterordnung des Rechts unter die Gewalt, nach der Vergewaltigung anderer Völker, und diesem Standpunkt macht das Wilsonprogramm keinerlei Konzeßion. Nun aber soll und muß auch Wilson Farbe bekennen. Falls es ihm ernst ist mit dem von ihm feierlich verkündeten Programm, dann muß er dem ehrlichen Friedensvorschlag der neuen deutschen Regierung volle Anerkennung zuteil werden lassen und seinen Grundsatzen, gestützt auf die amerikanische Macht, Geltung zu verschaffen suchen. . . .

Einem Bericht des Verbandes der Feuergehilfen über seine Entwicklung in den vier Kriegsjahren entnehmen wir, daß er im Jahresdurchschnitt 1914/15 978 Mitglieder zählte, 1917/18 aber nur 177. Die Zahl der aufgenommenen Mitglieder betrug im ersten genannten Jahre 402, im letzten Jahre aber nur 128. Es wurden 1914/15 noch 849 Beiträge wöchentlich geleistet gegen 193 im Jahre 1917/18.

Mitteilungen.

Das Arbeiterssekretariat Bamberg

benötigt dringend eine Schreibmaschine, neu oder gebraucht. Da möglicherweise manche Verbände in Zahlstellen Schreibmaschinen unbenutzt stehen haben und solche käuflich oder leihweise abtreten würden, erbitten gefl. Angebote an

Gewerkschaftskartell Bamberg,
Joh. Steiß, Vorderer Graben 14.